

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-10882 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/57-Pr.2/90

Wien, 27. April 1990

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

5009/AB

1990 -04- 27

zu 5068/J

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Karl Pischl und Kollegen vom 1. März 1990, Nr. 5068/J, betreffend Überschreitung des veranschlagten Bundeszuschusses im Jahr 1989 durch die Österreichischen Bundesbahnen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Der Bundeszuschuß an die Österreichischen Bundesbahnen setzt sich aus den Abgängen bei Kapitel 79, der in Kapitel 55 veranschlagten Pensionsentlastung und den in Kapitel 65 veranschlagten Abgeltungen für die Einnahmehausfälle aus Sozial- und Subventionstarifen sowie für die Nebenbahnen zusammen.

Der dermaßen ermittelte Bundeszuschuß betrug für das Jahr 1989 25,45 Mrd S. Aus den angeschlossenen Aufgliederungen zu Kapitel 79 "Österreichische Bundesbahnen" ist ersichtlich, daß die im Bundesvoranschlag 1989 nicht veranschlagten Bezugserhöhungen zu entsprechenden Überschreitungen sowohl beim Aktivitäts- als auch beim Pensionsaufwand geführt haben.

Zu der Beantwortung der einzelnen Fragen mögen jeweils die angeschlossenen Aufgliederungen zu Kapitel 79 "Österreichische Bundesbahnen" herangezogen werden.

Zu 1. und 2.:

Budgetansätze des Kapitels 79 wurden in einer Gesamthöhe von 712 Mio S überschritten. Diesen Überschreitungen stehen Einsparungen bei Budgetansätzen des Kapitels 79 von insgesamt 827 Mio S gegenüber, sodaß per Saldo

- 2 -

eine Verringerung auf der Ausgabenseite von 114 Mio S resultiert. Die Erhöhung des Betriebsabganges bei Kapitel 79 gegenüber dem Bundesvoranschlag 1989 von 441 Mio S rührt von Mindereinnahmen von 555 Mio S her.

Zu 3.:

Der Bundeszuschuß betrug im Jahr 1989 25.453 Mio S und war somit um 791 Mio S höher, als dies nach den Ansätzen des Bundesvoranschlags 1989 erwartet werden konnte. Die Erhöhung des Bundeszuschusses errechnet sich mit 441 Mio S aus dem höheren Betriebsabgang bei Kapitel 79 (Minderausgaben von 114 Mio S und Mindereinnahmen in Höhe von 555 Mio S) und einer Überschreitung beim Ansatz 1/55500 "Pensionen der Österreichischen Bundesbahnen" in Ausmaß von 350 Mio S.

Zu 4.:

Die überplanmäßigen Ausgaben beim Voranschlags-Ansatz 1/55500, Voranschlags-Post 7400 "Pensionen der Österreichischen Bundesbahnen, Abgeltungsbetrag gemäß § 17 Bundesbahn-Gesetz", in Höhe von 349 373 TS wurden folgendermaßen bedeckt:

137 361 TS aus der beim Voranschlags-Ansatz 1/51800, Voranschlags-Post 7600 100 "Personalausgaben für Bundesbedienstete", vorgesehenen Pauschalvorsorge und 212 012 TS aus den beim Voranschlags-Ansatz 1/54718, Voranschlags-Post 7523 "Nebengebarungen zu sonstigen Finanzhaftungen", verfügbaren Bindungen laut Durchführungsbestimmungen zum Bundesfinanzgesetz 1989.

Zu 5.:

Hinsichtlich der Änderungen gegenüber den Budgetansätzen des Kapitels 79 verweise ich auf die Ausführungen zu 1. und 2. Dem Bundesministerium für Finanzen sind nur die Umschichtungen bei den Posten, für welche nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen eine Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen erforderlich ist, bekannt. Für die Beantwortung der Frage einer detaillierten Gesamtdarstellung sämtlicher bei den einzelnen Budgetposten innerhalb der Budgetansätze vorgenommenen Umschichtungen müßten umfangreiche Ermittlungen angestellt werden, was mir in Anbetracht des dafür erforderlichen Verwaltungsaufwandes und im Sinne der gebotenen

- 3 -

Sparsamkeit nicht vertretbar erscheint. Ich ersuche hiefür um Verständnis.

Zu 6.:

In Kapitel 79 wurden lediglich die finanzgesetzlichen Ansätze 1/792 und 1/79317 umgeschichtet, und zwar wurden Einsparungen beim Ansatz 1/79317 "Aufwendungen (gesetzliche Verpflichtungen)" in Höhe von 60 Mio S zur teilweisen Bedeckung beim Ansatz 1/792 "Pensionsaufwand (Österreichische Bundesbahnen-Anteil)" verwendet.

Zu 7. und 8.:

Zur Zeit der Budgeterstellung stand der Gehaltsabschluß im öffentlichen Dienst noch nicht fest. Es konnte deshalb auch bei den Voranschlags-Ansätzen für Personalausgaben nicht vorgesorgt werden. Die Bedeckung für die daraus resultierenden Voranschlags-Ansatzüberschreitungen wurde gemäß Artikel XVI des Bundesfinanzgesetzes 1989 durch Ausgabeneinsparungen sichergestellt. Der Bundesminister für Finanzen übermittelt vierteljährlich Berichte über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 41 Absatz 6 Bundeshaushaltsgesetz an den Nationalrat.

In den Berichten über das 3. und 4. Quartal 1989 sind jene Bundesministerien enthalten, in deren Bereichen es zu Überschreitungen auf Grund der Lohn- und Gehaltserhöhungen im Jahr 1989 gekommen ist. Die kapitelweise Übersicht ist jeweils aus den dazugehörigen Beilagen A ersichtlich. Sofern es sich um wesentliche Überschreitungen handelt, geben hiezu die jeweiligen Beilagen C ansatzweise Auskunft.

Bezüglich der Beantwortung der gestellten Fragen möchte ich daher auf diese Berichte, die unter folgenden Geschäftszahlen dem Herrn Präsidenten des Nationalrates übermittelt wurden, verweisen:

Bericht über das 3. Quartal 1989: 01 0210/7-II/1/89 vom 25. Oktober 1989,

Bericht über das 4. Quartal 1989: 01 0210/4-II/1/90 vom

13. Dezember 1990.

- 4 -

Zu 9. und 10.:

Die offenen Verpflichtungen zu Lasten des nächstfolgenden Finanzjahres betragen gemäß den Rechnungsabschlüssen der Österreichischen Bundesbahnen 1988 4,308 Mrd S und 1989 5,573 Mrd S.

Diese resultieren hauptsächlich aus Fahrparkbestellungen, aus der Auftragsvergabe zur Herstellung von Anlagen eisenbahnspezifischer Hochtechnologie sowie aus Bestellungen zur Lieferung diverser Eisenbahnmaterialien. Durch die vorgegebene Herstellungs- bzw. Fertigungsdauer dieser Anlagen und Teile müssen die Bestellungen für eine geordnete Projektsabwicklung entsprechend frühzeitig erfolgen.

Für das Jahr 1989 ist darüber hinaus noch zu erwähnen, daß wegen des Bedarfs an zusätzlichen Fahrbetriebsmitteln im Zusammenhang mit dem Neuen Austrotakt (NAT 1991) vermehrt Fahrparkbestellungen eingeleitet wurden, damit die Fahrzeuge rechtzeitig zum deutlich verdichteten Sommerfahrplan 1991 zur Verfügung stehen.

Zu 11. und 12.:

Von der ASFINAG wurden im Jahr 1989 Zahlungen für Ausbauarbeiten im Zusammenhang mit Hochleistungs-Projekten in Höhe von insgesamt 831,7 Mio S bedeckt. Diese Mittel wurden für nachstehende Vorhaben verwendet:

1. Streckenausbau St. Pölten - Attnang/Puchheim

	<u>in S</u>
o Ausbau St. Pölten - Pöchlarn	157,243.505,59
o Ausbau Pöchlarn - Amstetten	226,560.465,59
o Ausbau Amstetten - St. Valentin	18.565.368,24
o Ausbau St. Valentin - Linz	24,507.294,65
o Ausbau Linz - Attnang/Puchheim	<u>256,226.289,57</u>
Summe 1	<u>683,102.923,64</u>

2. Neubau Semmeringtunnel (Grundeinlösungen)

17,164.154,26

- 5 -

3. Streckenausbau Schoberpaß/Ennstal

o Ausbau St. Michael - Mautern	76,963.270,80
o Ausbau Mautern - Kalwang	8,995.149,06
o Ausbau Kalwang - Trieben	4,705.266,75
o Ausbau Trieben - Rottenmann	12,135.686,28
o Ausbau Rottenmann - Selzthal	15,238.031,28
o Maßnahmen Ennstal	<u>13,399.700,71</u>
(Linienverlegungen und punktuelle Maßnahmen zur Geschwindigkeits- und Kapazitätserhöhung)	
Summe 3	<u>131,437.104,88</u>
Summe 1 bis 3	831,704.182,78 =====

Zu 13.:

Der Bundeszuschuß an die Österreichischen Bundesbahnen, der sich laut Bundesvoranschlag 1990 mit 24,1 Mrd S errechnet, setzt sich folgendermaßen zusammen:

kassenmäßiger Betriebsabgang	6,1 Mrd S
gesetzliche Pensionsabgeltung gemäß § 17 Bundesbahn-Gesetz	11,5 Mrd S
gesetzliche Abgeltung der Sozial- und Subventionstarife gemäß § 18 lit. b Bundesbahn-Gesetz	4,2 Mrd S
gesetzliche Nebenbahnabgeltung gemäß § 18 lit. c Bundesbahn-Gesetz	2,2 Mrd S
gesetzliche Abgeltung gemäß § 8 Straßenverkehrsbeitragsgesetz	<u>0,1 Mrd S</u>
Summe	24,1 Mrd. S =====

- 6 -

Eine Einbeziehung der bei Kapitel 65 - Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr - präliminierten Budgetmittel für Investitionen der Hochleistungsstrecken-AG (865 Mio S) in die Zuschußrechnung der Österreichischen Bundesbahnen ist unzulässig. Durch die gesonderte Veranschlagung dieser Mittel außerhalb des Österreichischen Bundesbahnen-Budgets wurde im Bundesvoranschlag 1990 - analog zu ähnlichen Regelungen in der Schweiz und in Schweden - ein erster Schritt in Richtung Kostenvahrheit bei einem Vergleich der Verkehrsträger Schiene und Straße gesetzt.

Der im Bundesvoranschlag 1990 budgetierte Bundeszuschuß wird im Zuge der Gebarungsabwicklung nicht eingehalten werden können. Maßgebend hierfür sind insbesondere

- die Auswirkungen der - von der Bundesregierung verhandelten und bei Kapitel 79 "Österreichische Bundesbahnen" - nicht präliminierten zusätzlichen Bezugserhöhungen per 1. April 1990;
- die Umstellung eines Teiles der Ausgleichszahlungen für die unentgeltliche Schülerbeförderung auf der Schiene auf Abgeltungen gemäß § 18 lit.b Bundesbahn-Gesetz zufolge der vom Nationalrat beschlossenen Novelle des § 39 c Familienlastenausgleichsgesetz sowie
- die über Auftrag der Bundesregierung von den Österreichischen Bundesbahnen im verkehrspolitischen Interesse bis einschließlich 31. Mai 1990 einzuräumenden Sondertarifermäßigungen im kombinierten Verkehr auf der Brennerstraße, die im Wege höherer Ausgleichszahlungen gemäß § 18 lit.b Bundesbahn-Gesetz abgegolten werden.

Außerdem könnten weitere Investitionen der Österreichischen Bundesbahnen (etwa für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung des Ostverkehrs), welche für ein Budgetüberschreitungs-gesetz 1990 angemeldet wurden, eine zusätzliche Erhöhung des kassenmäßigen Bundeszuschusses bewirken.

Anlage



Anlage zu Zl. 11 0502/57-Pr.2/90Kap. 79 "ÖBB"1. Überschreitungen gegenüber dem BVA 1989 (+):

## Personalausgaben:

1/79100 Aktivitätsaufwand + 514

Bedeckung: 237 Mio.S Ausgabenbindungen bei dem Ermessensausgaben des Kap. 79 gem. Art. XVI BFG 1989, 248 Mio.S beim Ansatz 1/51800 Pauschalvorsorge für Personalausgaben - Bundesbedienstete, 29 Mio.S beim Ansatz 1/53007 Ertragsanteilekopffquoten-Ausgleich der Länder

1/792 Pensionsaufwand (ÖBB-Anteil) + 115

Bedeckung: 60 Mio.S Ausgabeneinsparungen beim Ansatz 1/79317 Aufwendungen (Gestzl. Verpfl.), 55 Mio.S beim Ansatz 1/51800 Pauschalvorsorge für Personalausgaben - Bundesbedienstete

+ 629

## Sachausgaben:

1/79313 Anlagen + 40

Bedeckung: zweckgebundene Mehreinnahmen beim Ansatz 2/79210

1/79353 Nahverkehr + 1

Bedeckung: Rücklagenentnahme (allgem. Rücklage)

1/79363 Nahverkehr-Schienenverbund-Vertrag + 32

Bedeckung: Rücklagenentnahme (zweckgeb. Einnahmenrücklage)

1/79398 Mittel des Katastrphenfonds (zweckgeb. Gebarung) + 10

Bedeckung: zweckgeb. Mehreinnahmen

+ 83Summe Überschreitungen + 7122. Einsparungen gegenüber dem BVA 1989 (-):

## Sachausgaben:

1/79315 Förderungen (D) - 2

1/79317 Aufwendungen (Gesetzl. Verpfl.) - 64

Hievon 60 Mio.S zur teilweisen Bedeckung bei 1/792 Pensionsaufwand (ÖBB-Anteil) verwendet

1/79318 Aufwendungen - 293

1/79323 Kapitalbeteiligungen - 18

1/79333 Hochleistungsstrecken - 359

1/79343 Transitkorridor Lendorf - 60

1/79373 Nebenbahnen - 31

Summe Einsparungen - 827Saldo aus Überschreitungen/Einsparungen - 1143. Betriebsabgang:

Minderausgaben - 114

Mindereinnahmen - 555

Erhöhung des Betriebsabganges + 4414. Bundeszuschuß:

Höherer Betriebsabgang + 441

Überschreitung gegenüber dem BVA 1989(+) beim Kap. 55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)

1/55500 Pensionen der ÖBB (Abgeltung gem. § 17 Bundesbahngesetz) + 350

Erhöhung des Bundeszuschusses + 791

Bedeckung: 138 Mio.S beim Ansatz 1/51800 Pauschalvorsorge für Personalausgaben - Bundesbedienstete, 212 Mio.S Ausgabenbindung gem. Art. XVI BFG 1989 beim Ansatz 1/54718 Nebengabbarung zu sonstigen Finanzhaftungen